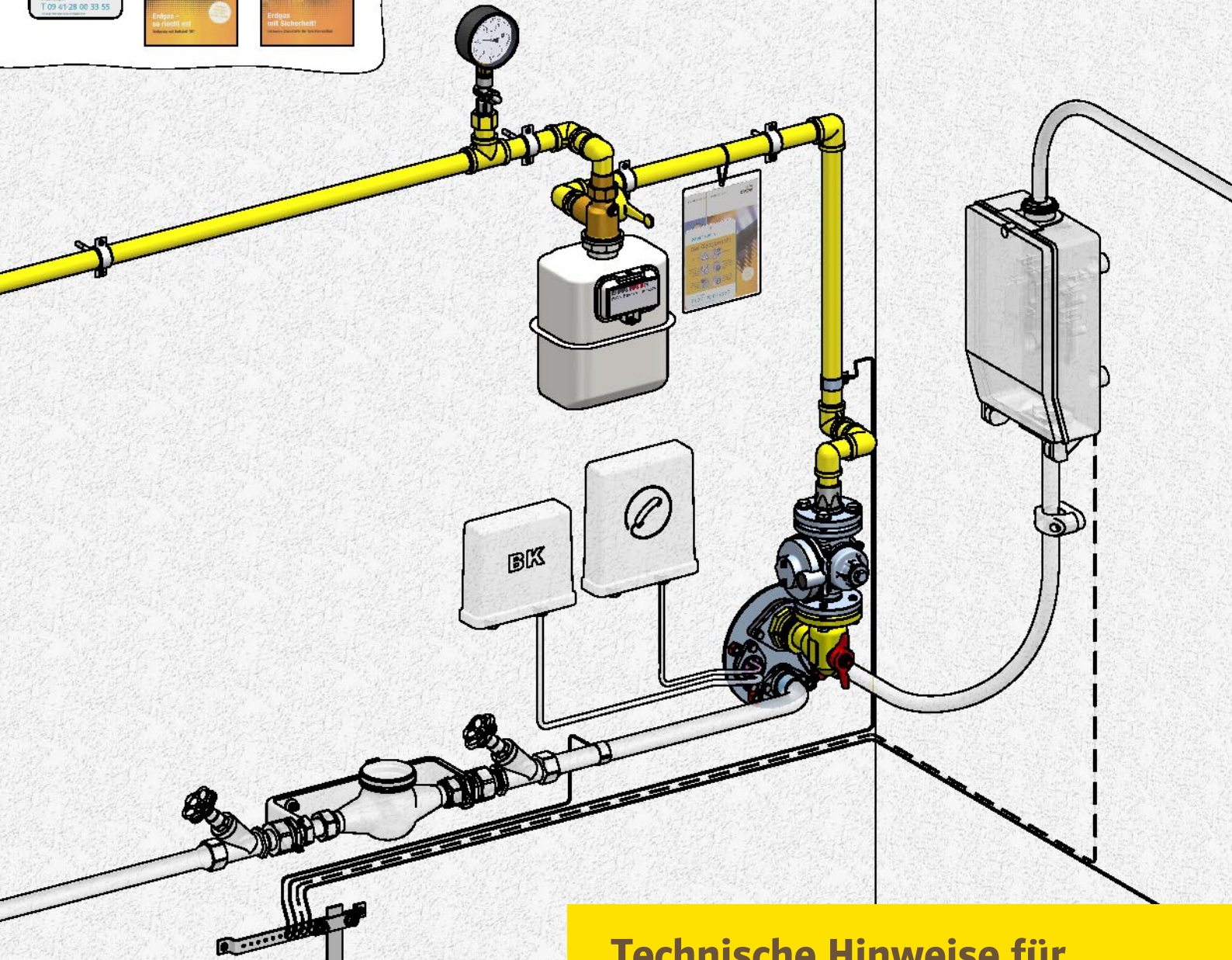


Inhalt Kundeninfo:



Technische Hinweise für Installationsunternehmen (IU)

 Erdgasinstallationen

Unternehmensspezifische Technische Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH als Ergänzung zu den Technischen Hinweisen für Installationsunternehmen - Allgemeines- des VBEW

Juni 2023

bayernwerk

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Herausgeber:

Bayerwerk Netz GmbH • Lilienthalstraße 7 • 93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Inhaltsverzeichnis

Ausdrucken, Downloaden oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

- 1. **Geltungsbereich**..... 4
- 2. **Allgemeines** 4
 - 2.1 **Fachliche Befähigung** 4
 - 2.2 **Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas der Bayernwerk Netz GmbH**..... 4
 - 2.3 **Brenntechnische Kenndaten** 5
 - 2.4 **Einführung und Eigentumsgrenzen** 5
 - 2.5 **Potenzialausgleich**..... 5
- 3. **Netzanschlussvarianten der Bayernwerk Netz GmbH**..... 6
 - 3.1 **Standardhauseinführungen** 6
 - 3.2 **Sonstige Hauseinführungen**..... 7
 - 3.3 **Praxis-Leifaden für Anschlussnehmer und Installateure - Schritt für Schritt zum Netzschluss** 7
- 4. **Erdgasinstallationen** 7
 - 4.1 **Ausführungen** 7
 - 4.2 **Prüfungen** 9
 - 4.2.1 **Prüfung von Leitungsanlagen**..... 9
 - 4.2.2 **Einlassen von Erdgas in Leitungsanlagen**..... 9
 - 4.3 **Anmeldung** 9
 - 4.4 **ZMI-Zählermontage durch Installateure** 10
- 5. **Erdgasdruckregelgeräte** 10
 - 5.1 **Flanschsicherungen** 10
 - 5.2 **Gasströmungswächter (GS)**..... 10
- 6. **Erdgaszähler** 11
 - 6.1 **Anschlussart Erdgaszähler** 11
 - 6.2 **Auswahl Erdgaszähler (Balgengaszähler), Peff = 23 mbar (hPa) bis 100 mbar (hPa)** 11
 - 6.3 **Erdgaszähler (Balgengaszähler) Abmessungen und Platzbedarf (Maße Messplatz)** 12
 - 6.4 **Drehkolbengaszähler G 65**..... 13
 - 6.4 **Montage Erdgaszähler**..... 14
 - 6.5 **Inbetriebsetzung** 14
- 7. **Instandhaltung von Erdgasinstallationsanlagen** 15
- 8. **Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst** 16
- 9. **Links / Bezugsquellen** 17
 - 9.1 **Installateurverzeichnis der Bayernwerk Netz GmbH** 17
 - 9.2 **Formulare** 17
 - 9.3 **Broschüren, Flyer und Informationsmaterial** 17
 - 9.4 **Gesetze - Verordnungen - sonstige Regelwerke - Technische Hinweise** 17
 - 9.5 **Ansprechpartner - Installateurbetreuung** 18
- 10. **So erreichen Sie die Bayernwerk Netz GmbH** 19
- 11. **Erdgasversorgte Kommunen und technisch betreute Erdgasnetze der Bayernwerk Netz GmbH** 20
- 12. **Abkürzungen und Erläuterungen**..... 28

1. Geltungsbereich

Die Technischen Hinweise für Installationsunternehmen (IU) informieren in Kurzform über die wesentlichen, aus dem geltenden Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erwachsenden Aufgaben und Anforderungen für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb von Erdgasinstallationen im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Sie weisen darüber hinaus auch auf Besonderheiten hin, die neben den Vorschriften und Regelwerken zu beachten sind. Sinngemäß sind sie auch bei den von der Bayernwerk Netz GmbH technisch betreuten Erdgasnetzen anzuwenden. In den Netzgebieten, in denen die Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma durchgeführt wird, gelten diese Hinweise ebenfalls.

Das DVGW-Regelwerk, andere einschlägige technische Regeln, die Vorschriften- und Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie gesetzliche und behördliche Vorschriften und Anordnungen bleiben davon unberührt. Des Weiteren ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss“ und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

2. Allgemeines

2.1 Fachliche Befähigung

Erdgasinstallationen innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH oder Erdgasinstallationen, die an ein von der Bayernwerk Netz GmbH technisch betreutes Erdgasnetz angeschlossen werden, dürfen nach § 13 Abs. 2 der NDAV nur von der Bayernwerk Netz GmbH selbst oder durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (NB) eingetragenes, fachlich qualifiziertes Installationsunternehmen errichtet, erweitert, geändert oder instandgehalten werden.

Von unsachgemäß ausgeführten Erdgasinstallationen geht ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. Folglich hat es sich im Interesse der Förderung der Sicherheit als zweckmäßig erwiesen, Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und andere Kunden der Bayernwerk Netz GmbH zu verpflichten, Arbeiten an der Erdgasinstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes, fachlich qualifiziertes Installationsunternehmen (VIU) vornehmen zu lassen.

Damit Sie die Inbetriebsetzung der von Ihnen durchgeführten Erdgasinstallationen (gilt auch für Elektroinstallationen) anmelden/beauftragen können, müssen Sie in unser Installateurverzeichnis eingetragen sein.

Sind Sie bereits bei einem anderen Verteilnetzbetreiber in dessen Installateurverzeichnis eingetragen benötigen Sie bei uns nur die sogenannte Gast-Eintragung Ihres Installationsunternehmens in unser Installateurverzeichnis. Weitere Informationen hierzu finden auf der Website der Bayernwerk Netz GmbH unter www.bayernwerk-netz.de

Der Installateur-Ausweis wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt. Nach Ablauf wird er jeweils um fünf Jahre verlängert, wenn hinsichtlich der fachlichen Befähigung oder Zuverlässigkeit des Installationsunternehmens keine Zweifel bestehen. Bei einzelnen Aufträgen von nicht ansässigen VIU innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH hat sich der Inhaber bzw. verantwortliche Fachmann des Betriebes mit einem gültigen Installateur-Ausweis eines NB beim zuständigen Kundencenter der Bayernwerk Netz GmbH vor Ort bzw. die von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma vorzustellen. Es ist keine zusätzliche Eintragung notwendig. Zur Anmeldung benötigt die Bayernwerk Netz GmbH lediglich eine Kopie des gültigen Installateur-Ausweises.

Mit der Eintragung des Installationsunternehmens in das Installateurverzeichnis eines anderen NB ist davon auszugehen, dass die fachliche Qualifikation des Installateurs ausreichend geprüft wurde und somit gegeben ist.

Im Zweifelsfall kann sich die Bayernwerk Netz GmbH bzw. die von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma von der erforderlichen Qualifikation des VIU vergewissern und ggf. die Ausführung von Installationsarbeiten untersagen.

Die fachtechnische Betreuung der VIU erfolgt durch den Bereich Netzdienste. Der Bereich Netztechnik informiert die VIU über neue Anmelde- und Inbetriebnahmeverfahren, neue Richtlinien und/oder neue Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH sowie neue oder geänderte Gesetze, Verordnungen, staatliche und/oder technische Regelwerke.

2.2 Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas der Bayernwerk Netz GmbH

Die Voraussetzungen für eine Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas der Bayernwerk Netz GmbH finden Sie im Internet unter www.bayernwerk-netz.de in der Navigation unter dem Button "Installateurverzeichnis".

2.3 Brenntechnische Kenndaten

Die Bayernwerk Netz GmbH verteilt ausschließlich Erdgas der Gruppe E (H) nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260.

Mittlere brenntechnische Kenndaten	
Für die Einstellung der Erdgasgeräte sowie für Bemessungsfragen gelten die folgenden brenntechnischen Kenndaten (Durchschnittswerte)	
Zündgrenzen	4,0 Vol.-% bis 17,0 Vol.-%
Brennwert, $H_{s,n}$	11,13 kWh/m ³
Heizwert, $H_{i,n}$	10,04 kWh/m ³
Betriebsheizwert (23 mbar), $H_{i,B}$	9,19 kWh/m ³
Relative Dichte (bei Luft 0 1), d	0,57
Relative Feuchte, φ	0
Wobbe-Index, $W_{s,n}$	14,76 kWh/m ³

Nähere Informationen zu den Gasqualitäten können Sie im Internet unter www.bayernwerk-netz.de (Hauptnavigation „Netz“).

2.4 Einführung und Eigentums Grenzen

Die Erdgasinstallation nach der Hauptabsperreinrichtung (HAE), mit Ausnahme des Erdgaszählers und des Erdgaszählerdruckreglers bzw. Erdgasdruckregelgerätes, befindet sich im Eigentum des Betreibers der Erdgasinstallation (Kunde). Das Erdgasdruckregelgerät ist Eigentum der Bayernwerk Netz GmbH. Der Erdgaszähler ist Eigentum der Bayernwerk Netz GmbH bzw. eines Messstellenbetreibers (MSB). Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Kundenanlage ist gemäß NDAV § 13 Abs. 1 der Anschlussnehmer verantwortlich.

Eigentums Grenzen und Übergabestellen von Erdgas für Groß-/Gewerbe- oder Industriekunden werden im Einzelfall in den Netzan-schlussverträgen bzw. in den Erdgaslieferverträgen vereinbart.

Die Lieferung und Leistung der Bayernwerk Netz GmbH endet nach der HAE. Das Erdgasdruckregelgerät wird von der Bayernwerk Netz GmbH gestellt und in die Kundenanlage eingebaut. Der Erdgaszähler wird von der Bayernwerk Netz GmbH oder einem anderen Messstellenbetreiber gestellt und in die Kundenanlage eingebaut. Alle weiteren Teile der Erdgasinstallation – auch das Erdgas-zähleranschlussstück – liefert und installiert das VIU. Die einschlägigen Vorschriften und Technischen Regeln, z. B. Technische Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI), Feuerungsverordnung des entsprechenden Bundeslandes (FeuVO), Bayerische Bauord-nung (BayBO) bzw. die BO des entsprechenden Bundeslandes etc., in der jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten

2.5 Potenzialausgleich

In Niederspannungsanlagen (z. B. in Gebäuden) ist als erforderliche Schutzmaßnahme (DIN VDE 0100-410) gegen gefährliche Be-rührungsspannung und gegen elektrischen Schlag die Einrichtung der Haupterdungsschiene (früher: Hauptpotenzialausgleich) mit Erdungsleitung und die Verbindung aller leitfähigen Teile zum Schutzpotenzialausgleich durch das Elektrohandwerk vorgeschrie-ben.

Auch das DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) fordert deshalb, dass die Erdgasinstallation von jedem Gebäude an den jeweiligen Potenzialausgleich anzuschließen ist. Ausnahmen davon bilden Gasleitungen aus nichtmetallenen Werkstoffen, wie Kunststoffroh-re bzw. Verbundrohre.

Mehrschichtverbundrohren (M-Type), die mindestens eine metallene Schicht beinhalten, z. B. PEX-Al-PEX oder PE-Al-PE sind an das Potenzialausgleichssystem des Gebäudes anzuschließen. Zu beachten ist, dass bei manchen Ausführungsarten der M-Type-Mehrschichtverbundrohrsysteme die Leitfähigkeit im Fitting elektrisch unterbunden ist. Für solche Systeme ist die Verbindung an den Potenzialausgleich nicht empfohlen.

Gasleitungen dürfen weder als Schutz- und Betriebserder noch als Schutzleiter in elektrischen Anlagen benutzt oder mitbenutzt werden. Außerdem dürfen sie nicht als Ableiter oder Erder in Blitzschutzanlagen dienen.

Fehlerstrom könnte durch Wärmeentwicklung an widerstandsbehafteten Verbindungen zu Undichtheiten führen.

Bei in Betrieb befindlichen Erdgasinstallationen ist vor Beginn von baulichen Maßnahmen, welche eine Entfernung des Potenzial-ausgleiches notwendig machen, sicher zu stellen, dass hierdurch keine Gefährdung entsteht.

Ein Potenzialausgleich war vor 1970 nicht gefordert. Seit 1. Oktober 1970 wird mit VDE 0190/10.70 für neu zu errichtende elektrische Verbraucheranlagen der Hauptpotenzialausgleich gefordert. In Gebäuden mit haustechnischen Anlagen vor diesem Datum braucht mit Bezug auf den Bestandsschutz rein formal auch eine solche Einrichtung nicht nachgerüstet zu werden. Dem Hauseigentümer ist jedoch dringend zu empfehlen, eine Überprüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen durchführen zu lassen.

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Für die Erstellung der Erdungseinrichtung und die Ausführung des Potenzialausgleiches ist das Elektrohandwerk zuständig. Der Installateur und Heizungsbauer ist zu dieser Arbeit nur durch Zusatzqualifikation und elektrotechnische Unterweisung berechtigt (Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten).

Der Installateur und Heizungsbauer hat dafür Sorge zu tragen, dass die erstellte Leitungsanlage an den Potenzialausgleich angeschlossen wird. Fehlt der Potenzialausgleich muss das VIU den Betreiber auf jeden Fall auffordern, den Potenzialausgleich nachzurüsten.

Separat stehende Gebäude können unterschiedliche Potenziale besitzen, deshalb ist bei Verbindungen dieser Gebäude über eine leitfähige Gasleitung je eine elektrische Trennung (Isolierstück) in der Nähe der Gebäudedurchführung einzubauen.

Die Verantwortung des Anschlussnehmers für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung (Anlage), mit Ausnahme des Druckregelgerätes und der Messeinrichtungen, die nicht in seinem Eigentum stehen, ist in § 13 NDAV geregelt. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.

3. Netzanschlussvarianten der Bayernwerk Netz GmbH

3.1 Standardhauseinführungen

Der Netzanschluss verbindet das Erdgasnetz der Bayernwerk Netz GmbH mit der Kundenanlage und endet – falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde – mit der HAE. Beim betriebsbereiten Erdgasnetzanschluss führt das VIU die Erdgasinstallation ab einem bereits vormontierten Reglerpassstück aus.

Das Reglerpassstück wird beim Einbau der Hauseinführungskombination (HEK) unmittelbar mit dem Ausgangsflansch der HAE verbunden und mit einer Flanschsicherung gesichert.

Im Internet unter dem Pfad www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure in der Navigation unter dem Button „Installationsbeispiele“ Schemazeichnungen für die Ausführungen der Erdgasinstallationen zur Verfügung:

- Betriebsbereiter Erdgasnetzanschluss
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus Kupferrohr und Pressverbindungstechnik
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus Kunststoffrohr und Pressverbindungstechnik
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr, Versorgung aus einem Niederdrucknetz (ND = 23 mbar (hPa))
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr, Versorgung aus einem erhöhten Niederdrucknetz (eND = 23 - 100 mbar (hPa)) mit Erdgaszählerregler (ZR)
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr, Versorgung aus einem erhöhten Niederdrucknetz (eND = 23 - 100 mbar (hPa)) mit Erdgashausdruckregler (HDR) an der Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Mehrfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr und Erdgas-Etagenanwendung
- Mehrfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus Kupferrohr und Pressverbindungstechnik und Erdgas-Etagenanwendung
- Mehrfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus Kunststoffrohr und Pressverbindungstechnik und Erdgas-Etagenanwendung
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr und Mehrspartenhauseinführung
- Einfamilienhaus mit Erdgasinstallation aus verzinktem Stahlrohr und Mehrspartenhauseinführung

Des Weiteren stehen in der Navigation unter dem Button „Installationsbeispiele“ und hier unter dem Abschnitt „Hauseinführungen“ folgende Schemazeichnungen zur Verfügung:

- Netzanschlussschrank ohne Gaszähler an der Hauswand montiert
- Netzanschlussschrank ohne Gaszähler vor der Hauswand aufgestellt
- Netzanschlussschrank mit Gaszähler an der Hauswand montiert
- Netzanschlussschrank mit Gaszähler vor der Hauswand aufgestellt

Unter dem Abschnitt „Platzbedarf für Erdgas-Balgenzähler und Erdgasdruckregelgerät“ stehen folgende Schemazeichnungen zur Verfügung:

- Erdgas-Balgenzähler G 2,5 mit Erdgasdruckregelgerät DN 25, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 32 kW -Platzbedarf-
- Erdgas-Balgenzähler G 4 mit Erdgasdruckregelgerät DN 25, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 46 kW -Platzbedarf-
- Erdgas-Balgenzähler G 6 mit Erdgasdruckregelgerät DN 25, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 77 kW -Platzbedarf-
- Erdgas-Balgenzähler G 16 mit Erdgasdruckregelgerät DN 25, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 193 kW -Platzbedarf-
- Erdgas-Balgenzähler G 25 mit Erdgasdruckregelgerät DN 50, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 308 kW -Platzbedarf-
- Erdgas-Drehkolbenzähler G 65 mit Erdgasdruckregelgerät DN 50, Ausgangsdruck (pd) = 23 mbar (hPa), Nennwärmebelastung bis max. 771 kW -Platzbedarf-

3.2 Sonstige Hauseinführungen

Bei

- Niederdruckversorgung (ND = 23 mbar (hPa), eND \geq 23-100 mbar (hPa)),
- Anschlüsse ohne vormontiertes Reglerpassstück,
- Hauptabsperreinrichtung mit Verschraubung,
- Nennwärmebelastung > 771 kW

müssen die Errichtung und die Details der Erdgasinstallation mit der Bayernwerk Netz GmbH abgestimmt werden.

Für Fragen steht Ihnen das jeweils zuständige Kundencenter zur Verfügung

3.3 Praxis-Leifaden für Anschlussnehmer und Installateure – Schritt für Schritt zum Netzschluss

Den „Praxis-Leifaden für Anschlussnehmer und Installateure - Schritt für Schritt zum Netzanschluss“ mit einer schematischen Darstellung der einzelnen Schritte über Anfrage beim Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH bis zur Inbetriebnahme der Erdgasanlage finden Sie im Internet unter www.bayerwerk-netz.de/gasinstallateure.

4. Erdgasinstallationen

4.1 Ausführungen

Es dürfen nur Materialien und Gasgeräte verwendet werden, die entsprechend § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen, unter Berücksichtigung von nationalen Anforderungen, wird vermutet, wenn das Zeichen einer akkreditierten Stelle, insbesondere das CE-Zeichen mit der Kennnummer 0085 für Deutschland (CE 0085) und/oder das DVGW-Zeichen, auch in Verbindung mit dem GS-Zeichen, vorhanden sind.

Gasgeräte müssen auf dem Gerät oder dem Typenschild das CE-Zeichen tragen und für das Bestimmungsland Deutschland (CE 0085) geeignet sein. Des Weiteren müssen die Vorgaben zum Immissionsschutz (z. B. Stickoxide (NOx)) der entsprechenden Gesetze und Verordnungen (BImSchG, LImSchG, 1. BImSchV, TA Luft) eingehalten werden.

Bei Armaturen usw. gilt die CE-Kennzeichnung als ausreichender Verwendbarkeitsnachweis, wenn diese Produkte nach harmonisierten Normen (DIN EN-) hergestellt wurden und das Mandat dieser Norm nationale Anforderungen abdeckt. Einschränkungen, die sich aus Produkthanforderungen für den Anwendungsbereich ergeben sind zu beachten.

Unter dem Begriff Erdgasinstallation, für die das DVGW-Arbeitsblatt G 600, Technische Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI) anzuwenden ist, versteht man die Einrichtungen hinter der HAE bis zur Abführung der Abgase ins Freie. Erdgasinstallationen bestehen aus Leitungsanlagen, Gasgeräten, Verbrennungsluftversorgung und Abgasanlagen.

Für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Erdgasinstallationen, die mit Erdgas und mit einem Druck bis 1 bar betrieben werden, gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) in der gültigen Fassung. Bei höheren Drücken kann auf die DVGW-TRGI sinngemäß zurückgegriffen werden; außerdem sind die einschlägigen technischen Regelwerke (z. B. DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 (A), G 491 (A) usw.) zu beachten.

Vor der Installation einer Gasfeuerstätte, Wärmepumpe und eines Blockheizkraftwerkes sind der Schornstein bzw. die Abgasanlage sowie die Be- und Entlüftungen vom zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) auf ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck prüfen zu lassen.

Es gilt zu beachten, dass die Bayernwerk Netz GmbH ihre Verteilnetze mit einem maximalen Betriebsdruck von bis zu 5 bar (MPa) betreibt. Mit diesem maximalen Betriebsdruck von 5 bar (MPa) wird auch die Verbindung zwischen HAE und Erdgasdruckregelgerät beaufschlagt. Bei Verteilnetzen mit max. Betriebsdrücken über 1 bar (MPa) bis 5 bar (MPa) ist der Einbau der Gas-Druckregelung im Hauseinführungsraum unmittelbar hinter der Hauseinführung zwingend erforderlich (Ausnahme: Wenn die Gasdruckregelung außerhalb des Gebäudes, z. B. in einem Netzanschlussschrank, untergebracht ist). Für Gewindeverbindungen bei Stahlrohren sind gemäß DIN EN 1775 „Gasleitungen in Gebäuden“ Gewindeverbindungen nur bis DN 50 erlaubt. Diese Verwendbarkeitseinschränkung gilt nicht für einzelne Gewindeverbindungen, z. B. Geräte- und Anschlussarmaturen sowie Reduzierstücke mit werksmäßig geschnittenem Gewinde, um für Bestandsituationen einen Übergang von vorhandenen Anschlüssen > DN 50 herzustellen. Schweißverbindungen dürfen nur von qualifizierten Schweißern ausgeführt werden.

Die Qualifikation gilt als nachgewiesen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Für das Gasschmelzschiessen von Stahlrohren und Formstücken im Niederdruckbereich ≤ 100 mbar max. zulässiger Betriebsdruck und bei einer Wanddicke $\leq 4,0$ mm:

- die Schweißerqualifikation nach DVS-Merkblatt 1902 Teil 1 „Schweißen in der Hausinstallation - Stahl - Anforderungen an Betrieb und Personal“ und
- als Anforderung an die Schweißnahtgüte das DVS-Merkblatt 1902 Teil 2 „Schweißen in der Hausinstallation - Stahl - Rohre, Schweißprozesse, Befund von Schweißnähten“

Für das Schweißen von Stahlrohren und Formstücken im Mitteldruckbereich über 100 mbar bis 1 bar max. zulässiger Betriebsdruck oder bei Wanddicken $\geq 4,0$ mm:

- die Schweißerqualifikation nach DIN EN ISO 9606-1 „Prüfung von Schweißern - Schmelzschiessen - Teil 1: Stähle“ und
- als Anforderung an die Schweißnahtgüte Anforderungsstufe B gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 350

Für das Schmelzschiessen von Kupferrohren:

- die Schweißerqualifikation nach DIN EN ISO 9606-3 „Prüfung von Schweißern - Schmelzschiessen - Teil 3: Kupfer und Kupferlegierungen“

Für das Schweißen von Rohren und Formstücken aus Polyethylen:

- die Schweißdurchführung und Schweißqualität nach DVS-Richtlinie 2207-1 „Schweißen von thermoplastischen Kunststoffen - Heizelementschweißen von Rohren, Rohrleitungsteilen und Tafeln aus PE-HD“
- die Schweißerqualifikation nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 „Schweißen von Rohren und Rohrleitungsteilen aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) für Gas- und Wasserleitungen - Lehr- und Prüfplan“
- für das Heizwendelschiessen von Rohren aus PE-X mit Rohrleitungsteilen aus PE 80 und PE 100 die DVS-Richtlinie 2207-1/Beiblatt 1 „Schweißen von thermoplastischen Kunststoffen - Heizwendelschiessen von Rohren aus PE-X mit Rohrleitungsteilen aus PE-HD“

Kupferrohre, Edelstahlrohre und Kunststoffleitungen können mit zertifizierten Pressfittingsystemen eingebaut werden. Bei Verwendung dieser Pressfittingsysteme sind ausschließlich stabile Zählerwandanschlussplatten zu verwenden.

Die Innenleitung muss geringfügige Axialbewegungen der Netzanschlussleitung bzw. Außenleitung zulassen, ohne dass mechanische Beschädigungen an der Innenleitung auftreten oder ihre Dichtheit nach Maßgabe der unbeschränkten Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt wird (z. B. Gelenk in Z-Form).

Leitungen mit Betriebsdrücken über 100 mbar (hPa) dürfen nicht unter Putz verlegt werden. Die Bemessung der Leitungsanlage hat grundsätzlich nach der DVGW-TRGI zu erfolgen.

Vor jedem Erdgaszähler ist ein Kugel- bzw. Eckkugelhahn einzubauen. Zusätzlich wird empfohlen, nach dem Erdgaszähler ein Manometer mit Druckknopfhand und geeignetem Messbereich (z. B. bei einem Druck von 23 mbar (hPa) ein Manometer 0-100 mbar (hPa)) einzubauen.

Die Geräteanschlussleitungen unmittelbar vor Gasgeräten müssen mit einer thermisch auslösenden Absperreinrichtung (TAE) versehen sein. Dies gilt nicht, wenn die Gasgeräte bereits entsprechend ausgerüstet sind.

Gewerblich genutzte Gasgeräte, die sich in Wohngebäuden und vergleichbaren Gebäuden befinden (z. B. Gaststätten, Bäckereien, Schlachtereien), sollten nicht anders behandelt werden.

Soweit der Geltungsbereich der jeweiligen FeuVO in der gültigen Fassung zutrifft, gilt dieser Abschnitt auch für Heizungsanlagen in Industriebetrieben.

Bei der Aufstellung von Gasgeräten sind die Einbauanleitungen der Hersteller zu beachten. Gasgeräte dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, bei denen nach Lage, Größe, baulicher Beschaffenheit und Benutzungsart keine Gefahren entstehen. Mit Aufstel-

len ist auch Aufhängen, Befestigen, Errichten, Einbauen usw. gemeint.

Gasgeräte dürfen ferner nur in Räumen aufgestellt werden, die so bemessen sind, dass die Geräte ordnungsgemäß aufgestellt, betrieben und instand gehalten werden können.

Erdgasleitungen dürfen weder als Schutz- und Betriebserder noch als Schutzleiter in elektrischen Anlagen benutzt oder mitbenutzt werden oder als Ableiter oder Erder in Blitzschutzanlagen dienen.

Die metallenen Innenleitungen von jedem Gebäude sind an die jeweilige Haupterdungsschiene (Potenzialausgleich) anzuschließen.

4.2 Prüfungen

4.2.1 Prüfung von Leitungsanlagen

In neuen Leitungsanlagen oder in bestehenden Leitungsanlagen, an denen Arbeiten durchgeführt wurden, darf nur Erdgas eingelassen werden, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen erfolgreich durchgeführt wurden. Die nach den Anforderungen dieses Abschnittes durchgeführten Prüfungen müssen dokumentiert werden (z. B. Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung, Link / Bezugsquelle siehe Kapitel 9.2, Formulare).

Leitungen mit Betriebsdrücken bis 100 mbar (hPa)

Diese Leitungen unterliegen lt. DVGW-TRGI der Belastungsprüfung (1 bar (MPa)) und der Dichtheitsprüfung (150 mbar(hPa)). Die Dichtheitsprüfung ist mit der Wassersäule oder einem digitalen Druckmessgerät (Messgenauigkeit: 0,1 mbar (hPa)) auszuführen.

Leitungen mit Betriebsdrücken über 100 mbar (hPa) bis 1 bar (MPa)

Diese Leitungen unterliegen einer kombinierten Belastungsprobe und Dichtheitsprüfung (3 bar (MPa)), wie in der DVGW-TRGI näher beschrieben. Als Messgeräte sind gleichzeitig ein Druckmessschreiber Klasse 1 sowie ein Manometer Klasse 0,6 zu verwenden, deren Messbereiche etwa dem 1,5-fachen des Prüfdruckes entsprechen. Aufgrund der Sensibilität einer Dichtheitsprüfung wird empfohlen, auch hier geeignete digitale Druckmessgeräte einzusetzen.

Sind Verbindungsleitungen zwischen HAE und Erdgasdruckregelgerät nötig, so sind diese einer Druckprüfung entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 (A) zu unterziehen. Hierbei wird empfohlen, die Druckprüfung nach dem Absenken des Prüfdruckes auf ca. 1 bar (MPa) zu wiederholen. Eine Übersicht über die möglichen Prüfarten finden Sie im Internet (siehe Kapitel 9.3, Broschüren, Flyer und Informationsmaterial, „Prüfen von Erdgasinstallationen – Vergleich der Prüfarten“ -).

4.2.2 Einlassen von Erdgas in Leitungsanlagen

Unmittelbar vor dem Einlassen von Erdgas ist sicherzustellen, dass alle Leitungsöffnungen verschlossen sind. Dies kann durch die unmittelbar vorausgegangene Dichtheitsprüfung bzw. kombinierte Belastungs- und Dichtheitsprüfung oder durch Druckmessung mit mindestens dem vorgesehenen Betriebsdruck geschehen.

Außerdem ist durch Besichtigen der gesamten Leitungsanlage zu prüfen, dass alle Leitungsöffnungen mit Stopfen, Kappen, Steckscheiben oder Blindflanschen aus metallenen Werkstoffen dicht verschlossen sind. Geschlossene Absperrrichtungen gelten hierfür nicht als ausreichend.

Sie sind ebenfalls an ihrem Ausgang mit Stopfen, Kappen, Steckscheiben oder Blindflanschen dicht zu verschließen. Ausgenommen davon sind Gasanschlussarmaturen mit betriebsbereit angeschlossenen Gasgeräten und bei Betriebsdrücken bis 100 mbar (hPa) Sicherheits-Gasanschlussarmaturen nach DIN 3383 Teil 1 und Teil 4 sowie nach DVGW-Prüfgrundlage VP 635-1.

4.3 Anmeldung

Vor der Installation des Erdgaszählers, dem Einbau des Erdgasdruckregelgerätes und der Freigabe des Erdgasbezuges muss bei der Bayernwerk Netz GmbH bzw. der von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma die vom VIU ausgefüllte Installationsanmeldung (Link / Bezugsquelle siehe Kapitel 9.2, Formulare) vorliegen. Mit diesem Formular erkennt das VIU die § 13 ff. NDAV an und bestätigt, dass die Erdgasinstallation nach den DVGW-TRGI, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.

Außerdem muss das VIU vor der Inbetriebnahme mit dem zuständigen bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF) die Abgasführung abgestimmt haben, und dieser muss die Anlage auch als Bauaufsicht freigegeben haben. Die Anmeldung Erdgasinstallation für die Erstellung, Änderung sowie Erweiterung von Erdgasanlagen muss vom VIU ohne einschränkende Bemerkungen ausgefüllt und unterschrieben vor Inbetriebnahme bei der Bayernwerk Netz GmbH vorliegen. Die Anmeldung Erdgasinstallation muss beim vereinbarten Termin für die Inbetriebnahme vorliegen, da sonst das Erdgasdruckregelgerät und der Erdgaszähler von der Bayernwerk Netz GmbH bzw. einer von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma nicht eingebaut werden können.

Künftig ist auch eine digitale Anmeldung über mein.Auftragsportal möglich.

Weitere Informationen dazu unter www.bayernwerk-netz.de/installateure

4.4 ZMI-Zählermontage durch Installateure

Bei dem Verbau von Zählern waren bislang der Installateur und ein Zählermontagedienstleister erforderlich. Die Zählermontage durch Installateure (ZMI) ermöglicht die Montage von Zählern in Neuanlagen direkt durch den Installateur, der diese Anlage errichtet hat. Ein Zählermontagedienstleister ist nicht mehr erforderlich.

Installateure können, in von ihnen installierten Neuanlagen, Gaszähler (G6, G4 und G2,5) selbst montieren.

Weitere Informationen dazu unter www.bayerwerk-netz.de/zmi

5. Erdgasdruckregelgeräte

Erdgasdruckregelgeräte halten, unabhängig vom Netzdruck und von unterschiedlicher Erdgasabnahme, den Gasdruck in der Erdgasinstallation konstant.

Der Gasdruck am Ausgang des Erdgasdruckregelgerätes beträgt 23 mbar (hPa). Abweichende Drücke können vereinbart werden und sind Bestandteil des jeweiligen Netzanschlussvertrages bzw. Erdgasliefervertrages mit dem Kunden.

Der Ausgangsdruck des Erdgasdruckregelgerätes ist fest eingestellt. Eine Änderung des eingestellten Ausgangsdrucks ist nicht zulässig.

Um die Folgen von Eingriffen Unbefugter in die Erdgasinstallation von Gebäuden zu reduzieren oder solche Eingriffe zu erschweren, sind in der Erdgasinstallation grundsätzlich aktive und gegebenenfalls zusätzliche passive Maßnahmen erforderlich.

Die Bayernwerk Netz GmbH führt folgende Maßnahmen durch:

5.1 Flanschsicherungen

Das Reglerpassstück wird beim Einbau der Hauseinführungskombination (HEK) unmittelbar mit dem Ausgangsflansch der HAE verbunden und mit einer Flanschsicherung gesichert. Diese Flanschsicherung muss nach Einbau des Erdgasdruckregelgerätes in Zwei- und Mehrfamilienhäusern wieder montiert werden. Zudem muss in Zwei- und Mehrfamilienhäusern nach Einbau des Erdgasdruckregelgerätes auch an der Flanschverbindung zur Erdgasinstallation eine Flanschsicherung gegen Manipulation angebracht werden.

In Einfamilienhäusern werden für die Flanschverbindungen HAE – Erdgasdruckregler und Erdgasdruckregler – Erdgasinstallation, entsprechend der DVGW-TRGI, keine Flanschsicherungen gefordert.

5.2 Gasströmungswächter (GS)

Bei der Bayernwerk Netz GmbH werden ausschließlich Erdgasdruckregelgeräte ohne integrierten Gasströmungswächter eingebaut. Das bedeutet, dass im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH unmittelbar nach der Flanschverbindung Erdgasdruckregelgerät – Erdgasinstallation ein GS eingebaut werden muss.

Die Dimensionierung der Leitung und die damit verbundene Größe des GS wird durch das VIU festgelegt, wobei durch die entsprechende Bemessung der Leitungsanlage die Wirksamkeit des GS sichergestellt werden muss. In diesem Zusammenhang ist das Feld „GS ... m³/h“ auf der Anmeldung Erdgasinstallation sorgfältig auszufüllen!

Bei Nennbelastung > 110 kW und Anschluss nur eines Gasgerätes bzw. in Verteilungsleitungen mit Eingangsbelastungen > 138 kW ist kein GS einzubauen. Der für den Regelbetrieb erforderliche Erdgasvolumenstrom ist hier so groß, dass die Schutzzielanforderung in der Mehrzahl der Situationen nicht mehr eingehalten werden kann. Bei daran angeschlossenen Verbrauchs-, Einzel- oder Abzweigleitungen mit Streckenbelastungen von < 110 kW bei Einzelzu- und Abzweigsleitungen bzw. ≤ 138 kW bei Verbrauchsleitungen ist ein GS zu installieren.

Aus diesem Grund sind Kunststoffleitungen mit Bei Nennbelastung > 110 kW und Anschluss nur eines Gasgerätes bzw. in Verteilungsleitungen mit Eingangsbelastungen > 138 kW nicht zulässig.

In Mehrfamilienhäusern bzw. allgemein zugänglichen Räumen empfehlen sich für die Erdgasinstallationen vorrangig bauliche Schutzmaßnahmen, ergänzt durch weitere passive Schutzmaßnahmen (Manipulationserschwerern) hinsichtlich eventuell vorhandener lösbarer Verbindungen.

6. Erdgaszähler

6.1 Anschlussart Erdgaszähler

Für die Montage des Erdgaszählers durch die Bayernwerk Netz GmbH, deren Partnerfirmen oder einem anderen vom Anschlussnehmer beauftragten Messstellenbetreiber wird vom VIU ein Einrohr-Anschlussstück eingebaut, wobei die Einstützensausführung bis zur Zählergröße G 25 gilt.

Erdgaszähler werden gemäß DIN EN 1359 „Gaszähler – Balgengaszähler“ waagrecht, mit Anschlussstutzen nach oben zeigend, eingebaut.

Die Festlegung anderer Erdgaszählergrößen und Bauarten erfolgt in Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH bzw. dem vom Anschlussnehmer beauftragten Messstellenbetreiber.

6.2 Auswahl Erdgaszähler (Balgengaszähler), $p_{eff} = 23 \text{ mbar (hPa) bis } 100 \text{ mbar (hPa)}$

Die Größe des Erdgaszählers richtet sich bei Einzelzuleitungen oder bei Verteilerinstallationen entsprechend der Bemessung der Leitungsanlage nach dem Diagrammverfahren gemäß DVGW-TRGI 2018 bei

- Einzelzuleitungen bis 110 kW aus Kupfer oder Edelstahl nach dem Diagramm 7.1,
- Einzelzuleitungen bis 110 kW aus Wellrohr nach dem Diagramm 7.2
- Einzelzuleitungen bis 110 kW aus Stahl (gemäß DIN EN 10255, mittlere Reihe) nach dem Diagramm 7.3,
- oder nach dem Tabellenverfahren gemäß DVGW-TRGI 2018 Abschnitt 7.3
- Informationen zum Umgang mit der Berechnung mit Berechnungsbeispielen unter:

www.bayernwerk-netz.de/de/fuer-kommunen-und-partner/installateure/gasinstallateure

Kommen aufgrund der angeschlossenen Nennwärmebelastungen und der entsprechenden Druckverluste mehrere Zählergrößen in Betracht, ist immer der kleinstmögliche Zähler auszuwählen.

Tabelle: Auswahl Erdgaszähler (Balgengaszähler) $p_{eff} = 23 - 100 \text{ mbar (hPa)}$

Auswahl Erdgaszähler (Balgengaszähler, $p_{eff} = 23 \text{ mbar} - 100 \text{ mbar}$)



Zählerart	Zählergröße	Anschluss-Nennweite DN (mm)	Anschluss Leitung (R) / Anschluss Zähler (G) / (F)	Anschlussart Gewinde (G) Flansch (F)	Messbereich (m³/h)		Q _{max} = 80% (m³/h)	Q _{max} = 80 & Min-max.(kW)
					Q _{min}	Q _{max}		
BGZ DP 0,1 HTB Messbereich ≥ 1 : 160	G 2,5	25	(R) 1" / (G) 2"	Einstutzen (G)	0,025	4	3,2	0,27- 34
	G 4	25	(R) 1" / (G) 2"	Einstutzen (G)	0,04	6	4,8	0,42 - 50
	G 6	25	(R) 1" / (G) 2"	Einstutzen (G)	0,06	10	8	0,63 - 82
	G 16	40	(R) 1 1/2" / (G) 2 3/4"	Einstutzen (G)	0,16	25	20	1,7 - 198
	G 25	50	(R) 2" / (F) DN50	Einstutzen (F) mit Stehbolzen M10	0,25	40	32,7	2,7- 319

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

6.3 Erdgaszähler (Balgengaszähler) Abmessungen und Platzbedarf (Maße Messplatz)

Die Abmessungen der Erdgaszähler (Balgengaszähler) und den Platzbedarf für den Messplatz (Wandabstände) entnehmen Sie nachfolgender Tabelle.

Die Maßbezeichnungen sind in Bild 1 sowie Bild 2 (siehe unten) dargestellt.

Erdgaszähler (Balgengaszähler, (BGZ) Abmessungen, Maße Messplatz)

bayerwerk

Zählergröße	Max. Breite (B) in mm	Max. Höhe (H) in mm	Max. Tiefe (T) in mm	Max. Tiefe Mitte-Wand (C) in mm	Messplatz Abstand (P) in mm	Messplatz Abstand (S) in mm	Messplatz Abstand (W) in mm	Messplatz Abstand (X) in mm	Messplatz Abstand (Y) in mm	Messplatz Abstand (Z) in mm
G 2,5	B ≤ 210	H ≤ 235	T ≤ 165	C ≤ 75	P ≥ 150	S ≥ 110	W ≥ 600	X ≥ 250	Y ≥ 500	Z ≥ 280
G 4	B ≤ 260	H ≤ 290	T ≤ 190	C ≤ 80	P ≥ 150	S ≥ 110	W ≥ 600	X ≥ 250	Y ≥ 500	Z ≥ 280
G 6	B ≤ 265	H ≤ 330	T ≤ 220	C ≤ 85	P ≥ 150	S ≥ 110	W ≥ 640	X ≥ 250	Y ≥ 500	Z ≥ 300
G 16	___ ¹⁾	___ ¹⁾	___ ¹⁾	___ ¹⁾	P ≥ 150	S ≥ 110	W ≥ 810	X ≥ 320	Y ≥ 650	Z ≥ 450
G 25	___ ¹⁾	___ ¹⁾	___ ¹⁾	___ ¹⁾	P ≥ 200	S ≥ 110	W ≥ 950	X ≥ 360	Y ≥ 730	Z ≥ 490

1) Sollten die Maßangaben für „Messplatz-Abstand“ nicht ausreichen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Kundencenter

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Bild 1: Abmessungen Balgengaszähler – Darstellung der Maßbezeichnungen

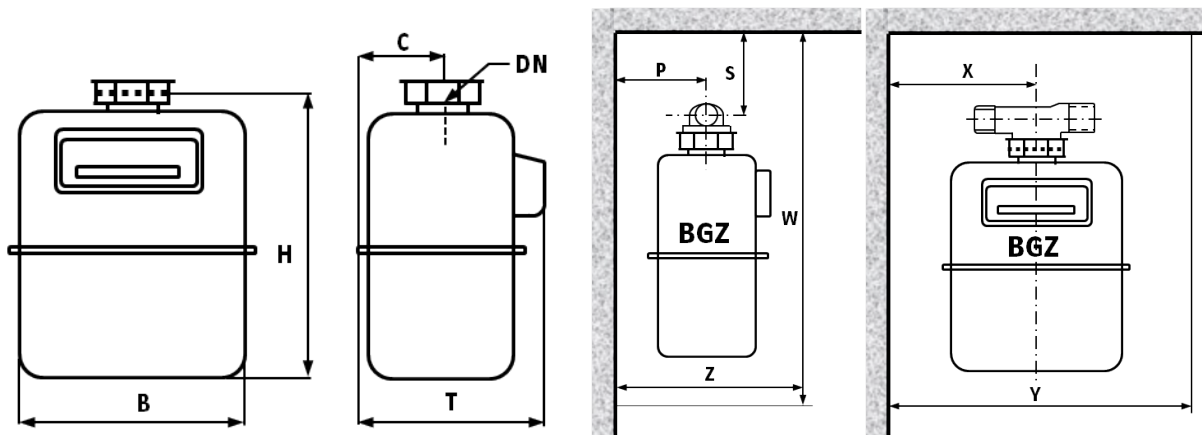


Bild 2: Abmessungen Messplatz – Darstellung der Maßbezeichnungen

6.4 Drehkolbengaszähler G 65

Auswahl Erdgaszähler (Drehkolbenzähler, $p_{eff} = 23 \text{ mbar} - 100 \text{ mbar}$)



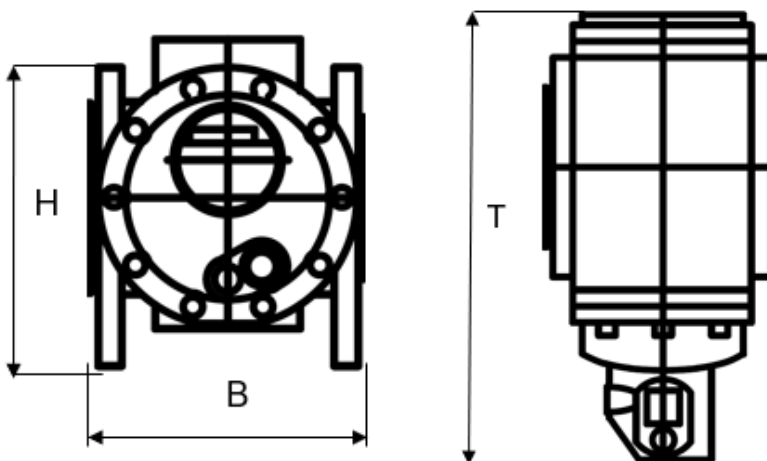
Zählerart	Zählergröße	Anschluss-Nennweite DN (mm)	Anschluss Leitung Anschluss Zähler	Anschlussart	Messbereich (m³/h)		Q _{max} = 80% (m³/h)	Q _{max} = 80 & Min-max.(kW)
					Q _{min}	Q _{max}		
DKZ DP16 HTB Messbereich ≈ 1 : 160	G 65	50	DN50	Flansch	0,6	100	3,2	771

Erdgaszähler (Drehkolbenzähler, (DKZ) Abmessungen



Zählergröße	Max. Breite (B) in mm	Max. Höhe (H) in mm	Max. Tiefe (T) in mm
G 65	B ≤ 171	H ≤ 172	T ≤ 406

Der Platzbedarf für den Messplatz ist mit dem zuständigen Kundencenter abzustimmen.



Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

6.4 Montage Erdgaszähler

Die Montagehöhe der Erdgaszähler sollte 1,6 m bis 1,8 m über dem Fußboden des Aufstellraumes betragen. Bei Montage der Erdgasinstallationsleitung in der Pressverbindungstechnik (Edelstahl, Kupfer oder Kunststoff) ist eine verdrehsichere Anschlussplatte für die Befestigung des Erdgaszählers zu verwenden.

Der Erdgaszähler ist gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

Die Plätze für die Erdgaszähler werden unter Wahrung der Interessen der Kunden entsprechend der TRGI von der Bayernwerk Netz GmbH festgelegt. Der Installationsort des Erdgaszählers muss trocken sein und so gewählt werden, dass der Erdgaszähler leicht zugänglich ist.

6.5 Inbetriebsetzung

Die durchgeführten Belastungs- und Dichtheitsprüfungen bzw. kombinierte Belastungsprobe und Dichtheitsprüfung sind Voraussetzung für die Inbetriebsetzung. Die Bayernwerk Netz GmbH bzw. die von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragte Partnerfirma baut den Erdgaszähler und das Erdgasdruckregelgerät in die Kundenanlage ein und gibt, im Beisein des VIU, die Gaszufuhr durch Öffnen der HAE frei.

Die Verschraubung des Erdgaszählers wird verplombt. Die Entfernung des Reglerpassstückes erfolgt nur durch die Bayernwerk Netz GmbH oder die von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma.

Im Zuge der Montage des Erdgasdruckregelgerätes sind folgende Prüfungen auszuführen (werden in der Regel durch die Bayernwerk Netz GmbH oder der von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma durchgeführt):

- SAV Schaltpunkt – obere Abschaltung
- SAV Schaltpunkt – untere Abschaltung
- Funktion Gasmangelsicherung
- Erdgasdruckregelgerät Schließdruck
- Erdgasdruckregelgerät Null-Abschluss
- Erdgasdruckregelgerät Fließdruck

Soweit erforderlich, sind die Einstellwerte zu korrigieren.

Nach der Installation des Erdgaszählers und der Freigabe der Gaszufuhr durch die Bayernwerk Netz GmbH oder der von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma nimmt das VIU die Erdgasanlage in Betrieb.

Zur Inbetriebnahme zählt das Einlassen von Erdgas in die Leitungsanlage, die Prüfung des einwandfreien Betriebes der angeschlossenen Gasgeräte und der Abgasanlage sowie die Unterrichtung des Betreibers mit dem Hinweis auf eine notwendige regelmäßige Inspektion und Wartung (Link / Bezugsquelle für ein Formular zur Dokumentation siehe Kapitel 9.2, Formulare, „Inbetriebnahme und Einweisung für die Erdgasinstallation“).

Die Freigabe des Erdgasbezuges durch die Bayernwerk Netz GmbH oder der von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma erfolgt nur in Anwesenheit des VIU!

Die Grundlage für das Entlüften der Kundenanlage bilden die DVGW-TRGI und die DGUV-Regel 100- 500, Teil 2, Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“. Die Durchführung fällt in den Aufgabenbereich des VIU, kann aber bei Bedarf auch durch die Bayernwerk Netz GmbH oder der von der Bayernwerk Netz GmbH beauftragten Partnerfirma durchgeführt werden.

Zur Inbetriebnahme sind die Erdgasleitungen nach der Prüfung auf offenen Auslass mit Erdgas so lange auszublasen, bis die vorhandene Luft oder inertes Gas aus der Leitung verdrängt sind.

Als wichtige Grundregel beim Entlüften gilt:

Das Erdgas ist mit einem antistatischen Schlauch gefahrlos ins Freie zu führen!

Während der Entlüftung sind Zündquellen wie z. B. Rauchen, Betätigen von elektrischen Schaltern, Betrieb sonstiger Feuerstätten, Betrieb von Mobiltelefonen etc. zu vermeiden.

Einstellen und Funktionsprüfung der Gasgeräte

Die Gasgeräte sind nach den Anleitungen der Hersteller einzustellen und einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Hierzu zählt auch die Funktionsprüfung der Abgasanlage.

Der Anschlusswert (V_A) ist der Volumenstrom in m^3/h eines Gasgerätes bei Nennwärmebelastung:

Nennwärmebelastung (Q_{NB}) in kW - Betriebsheizwert ($H_{i, B}$) in kWh/m^3

$$V_A = \frac{Q_{NB}}{H_{i, B}} \text{ m}^3/\text{h}$$

Der Einstellwert (V_E) ist der Volumenstrom in Liter je Minute (l/min), auf den die Brenner der Gasgeräte eingestellt werden müssen, um die Nennwärmebelastung zu erreichen.

Nennwärmebelastung (Q_{NB}) in kW - Betriebsheizwert ($H_{i, B}$) in kWh/m^3

$$V_E = \frac{Q_{NB} \times 16,7}{H_{i, B}} \text{ l}/\text{min}$$

Einstellung nach Belastung: 1,81 l/min je 1 kW Nennwärmebelastung

Unterrichtung des Betreibers

Der Betreiber der Anlage ist über deren Handhabung zu unterrichten, insbesondere sind ihm die Bedienungsanleitungen (in deutscher Sprache) der Gasgeräte sowie die Instandhaltungshinweise zu übergeben.

- Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung für die Erdgasinstallation (siehe Kapitel 9.2, „Formulare“)
- Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für die Erdgasinstallation (siehe Kapitel 9.2, „Formulare“)

Zusätzlich kann das Formular „Unterlagen für Anschlussnehmer oder Betreiber von Erdgasanlagen“ (siehe Kapitel 9.2, „Formulare“) übergeben werden.

Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Wartung der Gasgeräte ist hinzuweisen. Es ist über die getroffenen Maßnahmen zur Verbrennungsluftversorgung und Abgasführung zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass diese nicht nachteilig verändert werden dürfen.

7. Instandhaltung von Erdgasinstallationsanlagen

Die Instandhaltung der Erdgasinstallation ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes sowie zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes und gliedert sich in:

- Sichtkontrolle
- Inspektion
- Wartung
- Instandsetzung

Wobei nur die Sichtkontrolle vom Betreiber der Erdgasinstallation (Kunden) vorgenommen werden darf. Die Inspektion, Wartung und Instandhaltung sind von einem VIU durchzuführen.

Zur Sicherstellung der einwandfreien Funktion und Erhaltung des betriebs sicheren Zustandes sind Erdgasinstallationen nach den einschlägigen Betriebsanleitungen, Angaben der Bauteile- und Gerätehersteller und oben genannten Hinweisen bestimmungsgemäß zu betreiben und instand zu halten.

Zur Information erhält der Betreiber (Kunde) von der Bayernwerk Netz GmbH die folgenden Unterlagen:

- Erdgas – mit Sicherheit, Checkliste für Ihre Hausschau (siehe Anlage 9.3)
- Erdgas – so riecht es (Duft-/Riechprobe)
- Karte: „Verhalten bei Gasgeruch“ mit Störungsnummer

8. Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst

Die Bayernwerk Netz GmbH hat für die Entgegennahme von Meldungen und zur Behebung von Störungen einen flächendeckenden Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr verständigt werden kann.

Störungsnummer Gas: T 09 41-28 00 33 55*

Störungsmeldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet.

Eine Störungsmeldung soll enthalten:

- genauer Ort der Störung
- Art und Umfang der Störung
- vermutete Ursache der Störung
- Name, Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!



9. Links / Bezugsquellen

9.1 Installateurverzeichnis der Bayernwerk Netz GmbH

Im Internet unter www.bayerwerk.de/gasinstallateure in der Navigation unter dem Button "Installateurverzeichnis" stehen folgende Unterlagen und Informationen für eine Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas der Bayernwerk Netz GmbH zum Download bereit:

- Unterlagen für die Eintragung von Gast-Installateuren
- Unterlagen für die Ersteintragung
- Merkblatt für die Eintragung von Installationsunternehmen
- Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen
- Installateurausweis (MUSTER)
- Online-Formular für Eintragungs- / Änderungsmitteilung

9.2 Formulare

Im Internet unter www.bayerwerk.de/gasinstallateure in der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Formulare und Broschüren“ finden Sie folgende Formulare

- Installationsanmeldung
- Protokoll: Belastung- und Dichtheitsprüfung für die Erdgasleitung
- Protokoll: Inbetriebnahme und Einweisung für die Erdgasinstallation
- Protokoll: Gebrauchsfähigkeitsprüfung für die Erdgasinstallation
- Protokoll: Unterlagen für Anschlussnehmer oder Betreiber von Erdgasanlagen

Die Formulare können online ausgefüllt und ausgedruckt bzw. abgespeichert werden.

9.3 Broschüren, Flyer und Informationsmaterial

Im Internet unter www.bayerwerk.de/gasinstallateure der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Formulare und Broschüren“ stehen folgende Broschüren, Flyer und Informationsmaterial zum Download bereit.

- Hausschau "Erdgas - mit Sicherheit", mit Checkliste
- Die 12-Jahre-Checkliste für Ihre Hausschau
- Hinweise "Verhalten bei Gasgeruch"
- Info: Brenntechnische Kenndaten
- Gasfamilien – Erdgase – Gerätekategorien
- Verlegung von Innenleitungen aus Metall und Kunststoff
- Vorgehensweise bzw. notwendige Prüfungen beim Einlassen von Gas in Leitungsanlagen
- Informationen zu Aufstellräumen für Gasgeräte
- Checkliste für die Verbrennungsluftversorgung von Gasgeräten für Schutzziele Nr. 1 und 2 (Gasgeräte Art B)
- Verbrennungsluftversorgung/Verbrennungsluftverbund für Gasgeräte Art B
- Prüfen von Erdgasinstallationen – Vergleich der Prüfungsarten
- Gasgerätearten – Übersicht
- Abstände von Abgasleitungen und Verbindungsstücken zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen
- Berechnungsbeispiel für Einzelzuleitung nach Tafel 1 (DVGW-TRGI 2008)

9.4 Gesetze – Verordnungen – sonstige Regelwerke - Technische Hinweise

Im Internet unter www.bayerwerk.de/gasinstallateure in der Navigation unter den Buttons

"Gasinstallateure" >>> „Verordnungen und Technische Hinweise“ stehen folgende Verordnungen und Datenblätter zum Download bereit.

- NDVA (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck)

- Ergänzende Bedingungen zur NDAV
- AVBGasV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden. Diese Verordnung wurden am 08.11.2006 durch die oben genannte NDAV ersetzt).
- Technische Hinweise für Installationsunternehmen, Teil "Allgemeines", Herausgeber: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. – VBEW
- Diese Technischen Hinweise für Installateure für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Erdgasinstallationen
- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV - Erdgas getrocknet

Im Internet unter www.gesetze-bayern.de (Bayerische Staatsregierung) finden Sie unter Service-Center - Datenbank BAYERN-RECHT u. a folgende Gesetze / Verordnungen:

- Bayerische Bauordnung – BayBO
- Bayerische Feuerungsverordnung – FeuV

Unter www.hessen.de (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) finden Sie unter dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr unter Bauen / Wohnen folgende Gesetze / Verordnungen:

- Hessische Bauordnung – HBO
- Hessische Feuerungsverordnung – FeuVO

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerk finden Sie u.a. im Internet unter www.bgetem.de unter dem Button „Branchenverwaltung Energie- und Wasserwirtschaft“ und hier unter „Informationen“.

Das DVGW-Regelwerk mit Bestellmöglichkeiten finden Sie z. B. im Internet unter www.dvgw.de/angebote-leistungen/regelwerk unter dem Button „Angebot & Leistungen – Regelwerk“.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie z. B. unter www.gesetze-im-internet.de unter „Gesetze / Verordnungen“.

Natürlich finden Sie auch diese und weitere Links auch auf unsere Website www.bayerwerk.de/gasinstallateure

9.5 Ansprechpartner - Installateurbetreuung

Im Internet unter www.bayerwerk.de/gasinstallateure in der Navigation unter den Buttons "Gasinstallateure" >>> „Ansprechpartner“ stehen folgende Informationen zur Verfügung:

- Technischer Kundenservice (T 09 41-28 00 33 11, F 09 41-28 00 33 12, Mo. – Do. 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr. 7.30 bis 15.00 Uhr)
- Zähler- und Messeinrichtungen (T 09 41-28 00 33 77, F 09 41-28 00 33 78, Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr)
- E-Mail-an die Installateurbetreuung der Bayerwerk Netz GmbH installateure@bayerwerk.de
- Kundencentersuche nach dem zuständigen Kundencenters durch Eingabe von Postleitzahl, Ort oder Ortsteil.

Alle technischen Fragen rund um Erd- oder Bioerdgas können Sie auch per E-Mail an gas-technik@bayerwerk.de richten.

10. So erreichen Sie die Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Bamberg

Hallstadter Straße 119
96052 Bamberg, T 09 51-82-33 00
Bamberg@bayerwerk.de

Kundencenter Kulmbach

Hermann-Limmer-Straße 9,
95326 Kulmbach, T 0 92 21-8 08-0
Kulmbach@bayerwerk.de

Kundencenter Marktheidenfeld

Am Dillberg 10
97828 Marktheidenfeld, T 0 93 91-9 03-0
Marktheidenfeld@bayerwerk.de

Kundencenter Naila

Zum Kugelfang 2
95119 Naila, T 0 92 82-76-0
Naila@bayerwerk.de

Kundencenter Parsberg

Lupburger Straße 19
92331 Parsberg, T 0 94 92-9 50-0
Parsberg@bayerwerk.de

Kundencenter Regensburg

Pointenstraße 12
94209 Regensburg, T 0 99 21-9 55-0
Regen@bayerwerk.de

Kundencenter Schwandorf

Ettmannsdorfer Str. 38
92421 Schwandorf, T 0 94 31-7 30-0
Schwandorf@bayerwerk.de

Kundencenter Fuchsstadt

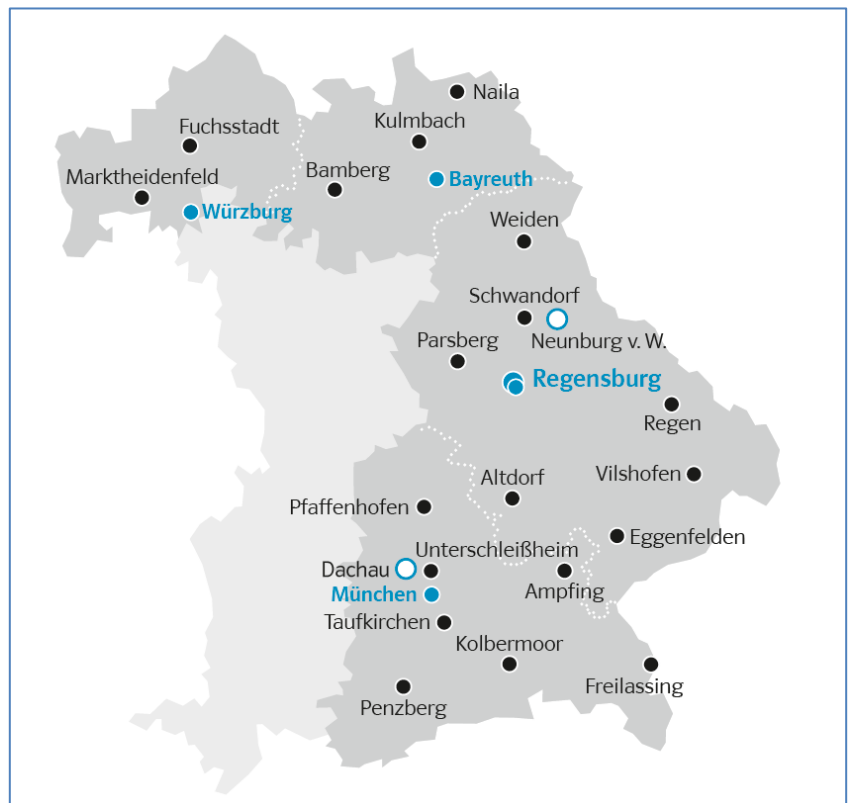
Industriestraße 6
97727 Fuchsstadt, T 0 97 32-88 87-0
Fuchsstadt@bayerwerk.de

Kundencenter Vilshofen

Bahnhofstraße 3
94474 Vilshofen, T 0 85 41-9 16-0
Vilshofen@bayerwerk.de

Kundencenter Weiden

Moosbürger Straße 15
92637 Weiden, T 09 61-47 20-0
Weiden@bayerwerk.de



Störungsnummer Gas (bei Gasgeruch)

T 09 41-28 00 33 55*

*Störungsmeldungen werden
zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet

11. Erdgasversorgte Kommunen und technisch betreute Erdgasnetze der Bayernwerk Netz GmbH

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≅ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≅ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≅ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≅ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≅ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
91325	Adelsdorf	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
94529	Aicha vorm Wald	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
96264	Altenkunstadt	Kulmbach			MD		HDTL	THT	BAGE
92665	Altenstadt	Weiden			MD	HDVL		THT	BAGE
63755	Alzenau	Marktheidenfeld			MD	HDVL	HDTL	MER	BET
96129	Amlingstadt	Bamberg		eND				THT	BAGE
63916	Amorbach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
93473	Arnschwang	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
97450	Arnstein	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
95659	Arzberg	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
91275	Auerbach	Weiden		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
94532	Außernzell	Vilshofen			MD			THT	BAGE
95359	Azendorf	Kulmbach					HDTL	THT	BAGE
95460	Bad Berneck	Kulmbach		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
93444	Bad Kötzing	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
96476	Bad Rodach	Bamberg			MD			MER	NB
96231	Bad Staffelstein	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
91083	Baiersdorf	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
96148	Baunach	Bamberg			MD			THT	BAGE
94252	Bayerisch Eisenstein	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92339	Beilngries	Parsberg			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
93176	Beratzhausen	Parsberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92334	Berching	Parsberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92348	Berg bei Neumarkt i .d. OPf.	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
97493	Bergheinfeld	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
97241	Bergtheim	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
92361	Berngau	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
96120	Bischberg	Bamberg		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
94249	Bodenmais	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92439	Bodenwöhr	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
95682	Brand	Kulmbach			MD			THT	BAGE
91094	Bräuningshof	Bamberg			MD			THT	BAGE
96149	Breitengüßbach	Bamberg			MD			THT	BAGE
92436	Bruck	Schwandorf		eND	MD			S-Free	BAGE
91088	Bubenreuth	Bamberg			MD			THT	BAGE
94124	Büchlberg	Regen			MD		HDTL	THT	BAGE
96138	Burgebrach	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
96224	Burgkunstadt	Kulmbach			MD			THT	BAGE
93133	Burglengenfeld	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
96155	Buttenheim	Bamberg			MD			THT	BAGE
93413	Cham	Schwandorf			MD	HDVL		S-Free	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
95473	Creußen	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
92345	Dietfurt	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
97904	Dorfprozelten (nur bis Industriestraße 6)	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
97500	Ebelsbach	Bamberg			MD			THT	NB
96250	Ebensfeld	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92263	Ebermannsdorf	Schwandorf			MD			THT	BAGE
91320	Ebermannstadt	Bamberg		eND	MD	HDVL		THT	NB
96106	Ebern	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
96237	Ebersdorf	Bamberg		eND	MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
91330	Eggolsheim	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
94535	Eging am See	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
97247	Eisenheim	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
97725	Elfershausen	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
63820	Elsfeld	Marktheidenfeld			MD		HDTL	THT	NB
97483	Eltmann	Bamberg			MD			THT	NB
92681	Erbendorf	Weiden			MD			THT	BAGE
63906	Erlenbach am Main	Marktheidenfeld			MD	HDVL		THT	NB
97837	Erlenbach b. Marktheidenfeld	Marktheidenfeld			MD	HDVL		THT	NB
63863	Eschau	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
92676	Eschenbach i. d. OPf.	Weiden			MD		HDTL	THT	BAGE
97230	Estenfeld	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
92694	Etzenricht	Weiden			MD			THT	BAGE
97502	Euerbach	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
97906	Faulbach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
92269	Fensterbach	Schwandorf			MD			THT	BAGE
95686	Fichtelberg	Kulmbach			MD			THT	BAGE
97447	Frankenwinheim	Fuchsstadt						THT	NB
94258	Frauenau	Regen			MD	HDVL		S-Free	BAGE
92342	Freystadt	Parsberg	ND		MD		HDTL	THT	BAGE
94078	Freyung	Regen			MD	HDVL		S-Free	BAGE
97252	Frickenhäuser am Main	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
97727	Fuchsstadt	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
94538	Fürstenstein	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
93437	Furth im Wald	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
94244	Geiersthal	Regen				HDVL		S-Free	BAGE
97505	Geldersheim	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
97447	Gerolzhofen	Fuchsstadt			MD	HDVL		THT	NB
97232	Giebelstadt	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
95497	Goldkronach	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
94481	Grafenau	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
97506	Grafenrheinfeld	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
92655	Grafenwöhr	Weiden			MD	HDVL		THT	BAGE
97508	Grettstadt	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
63920	Großheubach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
63762	Großostheim	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
63868	Großwallstadt	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
96271	Grub am Forst	Bamberg		eND	MD		HDTL	THT	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
96163	Gundelsheim	Bamberg		eND	MD			THT	BAGE
97261	Güntersleben	Marktheidenfeld			MD			THT	NB
91257	Hainbronn	Kulmbach		eND			HDTL	THT	BAGE
94051	Hauzenberg	Regen			MD		HDTL	THT	BAGE
91332	Heiligenstadt i. Ofr.	Bamberg			MD			THT	BAGE
93155	Hemau	Parsberg			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
91334	Hemhofen	Bamberg			MD			THT	BAGE
94491	Hengersberg	Vilshofen			MD	HDVL	HDTL	S-Free	NB
97265	Hettstadt	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
95502	Himmelkron	Kulmbach			MD			THT	BAGE
96114	Hirschaid	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92242	Hirschau	Weiden			MD			THT	BAGE
96272	Hochstadt am Main	Kulmbach		eND		HDVL		THT	BAGE
91315	Höchststadt an der Aisch	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
97461	Hofheim i. Ufr.	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
92366	Hohenfels	Parsberg			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
94116	Hutthurm	Regen			MD		HDTL	THT	BAGE
92699	Irchenrieth	Weiden			MD			THT	BAGE
96274	Itzgrund	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92670	Johannistal	Weiden		eND				THT	BAGE
95506	Kastl	Weiden			MD		HDTL	THT	BAGE
96164	Kemmern	Bamberg			MD			THT	BAGE
95478	Kemnath	Weiden			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
95158	Kirchenlamitz	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
63924	Kleinheubach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
63839	Kleinwallstadt	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
97478	Knetzgau	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
97486	Königsberg in Bay.	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
94206	Kollnburg	Regen			MD			S-Free	BAGE
96317	Kronach	Naila		eND	MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
96317	Kronach-Höfles	Naila			MD			THT	BAGE
96317	Kronach-Neuses	Naila			MD			THT	BAGE
96317	Kronach-Ziegelerden	Naila			MD			THT	BAGE
95508	Kulmain	Weiden			MD		HDTL	THT	BAGE
96328	Küps	Naila		eND	MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
96328	Küps-Au	Naila				HDVT		THT	BAGE
96328	Küps-Johannisthal	Naila			MD			THT	BAGE
96328	Küps-Oberlangenstadt	Naila			MD			THT	BAGE
96328	Küps-Schmölz	Naila		eND	MD		HDTL	THT	BAGE
96328	Küps-Theisenort	Naila			MD		HDTL	THT	BAGE
97273	Kürnach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
93164	Laaber	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
63925	Laudenbach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
92283	Lauterhofen	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
63849	Leidersbach	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
95666	Leonberg	Weiden			MD				BAGE
96123	Litzendorf	Bamberg			MD			THT	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
95364	Ludwigschorgast	Kulmbach			MD			THT	BAGE
96337	Ludwigsstadt	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
92706	Luhe-Wildenau	Weiden			MD			THT	BAGE
97511	Lülsfeld	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
92331	Lupburg	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
95336	Mainleus	Kulmbach		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
92708	Mantel	Weiden			MD			THT	BAGE
97828	Marktheidenfeld	Marktheidenfeld			MD	HDVL	HDTL	THT	NB
95168	Marktleuthen	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
96364	Marktrodach	Naila	ND		MD		HDTL	THT	BAGE
96275	Marktzeuln	Kulmbach					HDTL	THT	BAGE
93142	Maxhütte-Haidhof	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
96117	Memmelsdorf	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
96247	Michelau i. Ofr.	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
97513	Michelau i. Steigerwald	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
93468	Miltach	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
95666	Mitterteich	Weiden			MD			THT	BAGE
96268	Mitwitz	Naila			MD		HDTL	THT	BAGE
63853	Mömlingen	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
63933	Mönchberg	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
92360	Mühlhausen	Parsberg			MD			THT	BAGE
97702	Münnerstadt	Fuchsstadt		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
92507	Nabburg	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
95512	Neudrossenfeld	Kulmbach			MD			THT	BAGE
95339	Neuenmarkt	Kulmbach		eND		HDVL	HDTL	THT	BAGE
96279	Neuensorg	Bamberg		eND				THT	BAGE
91284	Neuhaus an der Pegnitz	Kulmbach				HDVL		THT	BAGE
94154	Neukirchen vorm Wald	Vilshofen			MD		HDTL	THT	NB
92431	Neunburg vorm Wald	Schwandorf			MD	HDVL		S-Free	BAGE
92660	Neustadt / WN	Weiden			MD			THT	BAGE
94557	Niederalteich	Vilshofen			MD			S-Free	BAGE
96489	Niederfüllbach	Bamberg			MD			THT	BAGE
92545	Niedermurach	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
63843	Niedernberg	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
97464	Niederwerrn	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
94559	Niederwinkling	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
93149	Nittenau	Schwandorf		eND	MD			S-Free	BAGE
97334	Nordheim a. Main	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
96173	Oberhaid	Bamberg			MD			THT	BAGE
95145	Oberkotzau	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
63785	Obernburg a. Main	Marktheidenfeld			MD			THT	NB
94130	Oberzell	Regen			MD		HDTL	THT	BAGE
97241	Oberpleichfeld	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
92526	Oberviechtach	Schwandorf			MD	HDVL		S-Free	BAGE
97199	Ochsenfurt	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
97714	Oerlenbach	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
93351	Painten	Parsberg			MD	HDVL		THT	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16 bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
92711	Parkstein	Weiden			MD			THT	BAGE
92331	Parsberg	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
94265	Paterdorf	Regen				HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
91257	Pegnitz	Kulmbach			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
94157	Perlesreut	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92536	Pfreimd	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92712	Pirk	Weiden			MD			THT	BAGE
95307	Plößberg	Weiden					HDTL	THT	BAGE
97490	Poppenhausen	Fuchsstadt			MD			THT	BAGE
92353	Postbauer-Heng	Parsberg			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
92690	Pressath	Weiden			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
96332	Pressig	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
96332	Pressig-Förtschendorf	Naila			MD		HDTL	THT	BAGE
96332	Pressig-Rothenkirchen	Naila			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
97356	Prichsenstadt	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
97279	Prosselsheim	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
90602	Pyrbaum	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
96179	Rattelsdorf	Bamberg			MD			THT	BAGE
96257	Redwitz an der Rodach	Kulmbach			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
94209	Regen	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
95194	Regnitzlosau	Naila			MD			THT	BAGE
95111	Rehau	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
94566	Riedlhütte	Regen			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
97222	Rimpar	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
96472	Rödental	Bamberg	ND	eND	MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
93426	Roding	Schwandorf		eND	MD	HDVL		S-Free	BAGE
94133	Röhrnbach	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
63934	Röllbach	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
95195	Röslau	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
97520	Röthlein	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
97228	Rottendorf	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
92444	Rötz	Schwandorf			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
63924	Rüdenau	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
97522	Sand a. Main	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
64850	Schaafheim	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
96110	Scheßlitz	Bamberg			MD			THT	BAGE
92718	Schirmitz	Weiden			MD			THT	BAGE
96132	Schlüsselfeld	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
92546	Schmidgaden	Schwandorf			MD	HDVL		S-Free	BAGE
92253	Schnaittenbach	Weiden			MD			THT	BAGE
96277	Schneckenlohe	Naila	ND		MD		HDTL	THT	BAGE
63936	Schneeberg	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
94508	Schöllnach	Vilshofen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
94513	Schönberg	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92539	Schönsee	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
93489	Schorndorf	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
92421	Schwandorf	Schwandorf			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
92521	Schwarzenfeld	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
92447	Schwarzhofen	Schwandorf				HDVL		S-Free	BAGE
97525	Schwebheim	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
92369	Sengenthal	Parsberg			MD		HDTL	THT	BAGE
97334	Sommerach	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
96242	Sonnefeld	Bamberg			MD		HDTL	THT	BAGE
95469	Speichersdorf	Kulmbach			MD			THT	BAGE
94518	Spiegelau	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
97909	Stadtprozelten	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
95346	Stadtsteinach	Kulmbach			MD			THT	BAGE
94377	Steinach	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
96361	Steinbach a. W.	Naila			MD		HDTL	THT	BAGE
92449	Steinberg	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
96349	Steinwiesen	Naila			MD			THT	BAGE
96342	Stockheim	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
96342	Stockheim-Hasslach	Naila			MD			THT	BAGE
96342	Stockheim-Reitsch	Naila			MD			THT	BAGE
92721	Störnstein	Weiden			MD			THT	BAGE
96129	Strullendorf	Bamberg	ND		MD	HDVL		THT	BAGE
92551	Stulln	Schwandorf			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
63834	Sulzbach a. Main	Marktheidenfeld				HDVL	HDTL	THT	NB
97529	Sulzheim	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
94169	Thurmansbang	Vilshofen			MD			THT	BAGE
94244	Teisnach	Regen				HDVL		S-Free	BAGE
96355	Tettau	Naila			MD	HDVL	HDTL	THT	BAGE
93158	Teublitz	Schwandorf			MD		HDTL	S-Free	BAGE
96358	Teuschnitz	Naila			MD			THT	BAGE
95643	Tirschenreuth	Weiden		eND	MD			THT	BAGE
94104	Tittling	Vilshofen			MD		HDTL	THT	BAGE
97855	Triefenstein	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
94107	Untergriesbach	Regen			MD	HDVL		THT	BAGE
92533	Unterköblitz	Weiden			MD	HDVL		THT	BAGE
96190	Untermerzbach	Bamberg			MD	HDVL		THT	BAGE
97294	Unterpleichfeld	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
96253	Untersiemau	Bamberg			MD			THT	BAGE
95369	Untersteinach	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
94234	Viechtach	Regen			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
96191	Viereth-Trunstadt	Bamberg		eND	MD	HDVL		THT	BAGE
92249	Vilseck	Weiden			MD		HDTL	THT	BAGE
92648	Vohenstrauß	Weiden			MD			THT	BAGE
97332	Volkach	Fuchsstadt			MD	HDVL	HDTL	THT	NB
92442	Wackersdorf	Schwandorf			MD	HDVL	HDTL	S-Free	BAGE
92726	Waidhaus	Weiden			MD			THT	BAGE
97534	Waigolshausen	Fuchsstadt				HDVL		THT	NB
93192	Wald	Schwandorf			MD			THT	BAGE
94065	Waldkirchen	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
93449	Waldmünchen	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE

Ausdrucke, Downloads oder sonstige Kopien der Originaldatei unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

PLZ	Stadt / Gemeinde (inkl. Gemeindeteile)	Kundencenter	Niederdruck (ND) ≤ 23 mbar (hPa)	Niederdruck (eND) > 23 ≤ 100 mbar (hPa)	Mitteldruck (MD) > 0,1 ≤ 1 bar (MPa)	Hochdruck (HD) > 1 ≤ 5 bar (VL)	Hochdruck (HD) > 5 ≤ 16bar (MPa) (TL)	Geruchsstoff/ Odoriermittel (THT / Mercaptan / Gasodor S-Free)	Kunden- Information
95652	Waldsassen	Naila			MD		HDTL	THT	BAGE
96194	Walsdorf	Bamberg			MD			THT	BAGE
95485	Warmensteinach	Kulmbach			MD			THT	BAGE
94110	Wegscheid	Regen			MD	HDVL		THT	BAGE
95466	Weidenberg	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
96279	Weidhausen	Bamberg			MD		HDTL	THT	BAGE
93495	Weiding bei Cham	Schwandorf			MD			S-Free	BAGE
95676	Weierhammer	Weiden			MD			THT	BAGE
63937	Weilbach	Marktheidenfeld				HDVL		THT	NB
96260	Weismain	Kulmbach			MD		HDTL	THT	BAGE
96369	Weißbrunn	Naila			MD	HDVL		THT	BAGE
96369	Weißbrunn-Neuenreuth	Naila			MD			THT	BAGE
96369	Weißbrunn-Thonberg	Naila			MD			THT	BAGE
92533	Wernberg	Weiden			MD	HDVL		THT	BAGE
97440	Werneck	Fuchsstadt			MD	HDVL		THT	NB
95676	Wiesau	Weiden			MD			THT	BAGE
97353	Wiesentheid	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
97772	Wildflecken	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
93497	Willmering	Schwandorf				HDVL		S-Free	BAGE
92670	Windischeschenbach	Weiden			MD	HDVL		THT	BAGE
92559	Winklarn	Schwandorf			MD	HDVL		S-Free	BAGE
95339	Wirsberg	Kulmbach			MD	HDVL		THT	BAGE
63939	Wörth a. Main	Marktheidenfeld			MD		HDTL	THT	NB
95632	Wunsiedel	Naila			MD	HDVL		THT	BET
93499	Zandt	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
96199	Zapfendorf	Bamberg		eND	MD			THT	BAGE
97475	Zeil a. Main	Fuchsstadt				HDVL	HDTL	THT	NB
94579	Zenting	Vilshofen			MD		HDTL	S-Free	BAGE
95508	Zinst	Kulmbach					HDTL	THT	BAGE
94227	Zwiesel	Regen			MD		HDTL	S-Free	BAGE

Legende:

- ND: In der Stadt-/Gemeinde inkl. Gemeindeteile sind Gasverteilungen der Druckstufe „ND“ = Niederdruck 23 mbar (hPa) verlegt. Von solchen Leitungen sind Netzanschlüsse jederzeit möglich, Erdgasdruckregelgeräte sind nicht notwendig.
- eND: In der Stadt-/Gemeinde inkl. Gemeindeteile sind Gasverteilungen der Druckstufe „eND“ = erhöhter Niederdruck größer 23 mbar (hPa) bis 100 mbar (hPa) verlegt. Von solchen Leitungen sind Netzanschlüsse jederzeit möglich, Erdgasdruckregelgeräte sind notwendig.
- MD: In der Stadt-/Gemeinde inkl. Gemeindeteile sind Gasverteilungen der Druckstufe „MD“ = Mitteldruck größer 100 mbar (hPa) bis 1 bar (MPa) verlegt. Von solchen Leitungen sind Netzanschlüsse jederzeit möglich, Erdgasdruckregelgeräte sind notwendig.
- HDVL: In der Stadt-/Gemeinde inkl. Gemeindeteile sind Gasverteilungen der Druckstufe „HD“ = Hochdruck größer 1 bar bis 5 bar (MPa) verlegt. Von solchen Leitungen sind Netzanschlüsse jederzeit möglich, Erdgasdruckregelgeräte sind notwendig.
- HDTL: Die Stadt-/Gemeinde inkl. Gemeindeteile wird von Gashochdruckleitungen der Druckstufe „HD“ = Hochdruck größer 5 bar (MPa) tangiert. Von solchen Leitungen sind Netzanschlüsse in der Regel nicht möglich bzw. nur mit großem technischem Aufwand.
- THT: Das verteilte Erdgas wird mit dem Geruchsmittel/Odoriermittel „THT“ (Tetrahydrothiophen) versetzt.
- S-Free: Das verteilte Erdgas wird mit dem Geruchsmittel/Odoriermittel Gasodor S-free“ versetzt.

- MER: Das verteilte Erdgas wird mit dem Geruchsmittel/Odoriermittel „Mercaptan“ versetzt.
- BAGE: Die Versorgungsnetze stehen im Eigentum der Bayernwerk Netz GmbH. Die Kundeninformationen (Anhänger „Bei Gasgeruch“, Flyer mit Geruchsprobe „Erdgas - mit Sicherheit“, Flyer „Erdgas - mit Sicherheit“ (Die Hausschau)) haben die Aufschrift „bayerwerk“.
- NB: Die Versorgungsnetze wurden von der Bayernwerk Netz GmbH gepachtet bzw. werden von der Bayernwerk Netz GmbH technisch betreut. Die Kundeninformationen (Anhänger „Bei Gasgeruch“, Flyer mit Geruchsprobe „Erdgas - mit Sicherheit“, Flyer „Erdgas - mit Sicherheit“ (Die Hausschau)) haben die Aufschrift „Ihr Netzbetreiber“.
- BET: Die Versorgungsnetze werden auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von der Bayernwerk Netz GmbH technisch betreut. Die Kundeninformationen (Anhänger „Bei Gasgeruch“, Flyer mit Geruchsprobe „Erdgas - mit Sicherheit“, Flyer „Erdgas - mit Sicherheit“ (Die Hausschau), 12 Jahre-Checkliste-Erdgas) werden vom Eigentümer zur Verfügung gestellt (Design: DVGW mit Adresse und Störungsnummer des Eigentümers).
- *1: Flüssiggasversorgung! Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Kundencenter in Verbindung.

12. Abkürzungen und Erläuterungen

bar	Bar (Einheit für Druck, neu: Megapascal (1 bar \triangleq 0,1 MPa))
BayBO	Bayerische Bauordnung
bBSF	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)
BDEW	Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV)
CE	CE-Kennzeichnung (Conformité Européenne, so viel wie „Übereinstimmung mit EU-Richtlinien“)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIN EN	DIN-Norm auf Grundlage einer europäischen Norm
DIN EN ISO	Internationale Norm, die den Status einer nationalen Norm in den meisten westeuropäischen Ländern erhalten hat.
DIN ISO	ISO-Norm, die direkt als DIN-Norm übernommen wurde
DVGW	Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.
DVGW- G ... (A)	Technische Regel - Arbeitsblatt (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gasversorgung
DVGW- GW ... (A)	Technische Regel - Arbeitsblatt (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gas- und Wasserversorgung
DVGW- G ... (M)	Technischer Hinweis - Merkblatt (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gasversorgung
DVGW- GW ... (M)	Technischer Hinweis - Merkblatt (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gas- und Wasserversorgung
DVGW- G ... (P)	Technische Prüfgrundlage (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gasversorgung
DVGW- GW ... (P)	Technische Prüfgrundlage (Regelwerk) des Deutscher Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. für die Gas- und Wasserversorgung
DVS	Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.
EN	Europäische Norm
EnEV	Energie Einsparverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
Erdgasinstallation	Bereich hinter der Hauptabsperreinrichtung (HAE) bis zur Abführung der Abgase ins Freie
FeuVO	Feuerungsverordnung (Bundesland Bayern)
GMS	Gasmangelsicherung (auch Gasmangelventil). Sicherheitsventil, welches bei unzulässigem Druckabfall selbständig die Gaszufuhr unterbricht. Das Ventil öffnet erst dann wieder, wenn ein bestimmter Druck nach dem Ventil wieder erreicht wird.
GS	Gasströmungswächter
GVU	Gasversorgungsunternehmen
HAE	Hauptabsperreinrichtung. Absperreinrichtung am Ende der Hausanschlussleitung, die dazu bestimmt ist, die Gasversorgung eines oder mehrerer Gebäude abzusperren.
HEK	Hauseinführungskombination. Sie besteht aus einem Rohr für die Wanddurchführung und der Hauptabsperreinrichtung.
hPa	Hektopascal (Einheit für Druck, vorher: Millibar (mbar), 1 hPa \triangleq 1 mbar)
IEC	Elektrotechnische Kommission (International Electrotechnical Commission)
IU	Installationsunternehmen, dass mit einem NB in Deutschland einen Vertrag geschlossen und auf dessen Grundlage in das Installateurverzeichnis des NB eingetragen wurde.
ISO	Internationale Organisation für Standardisierung (International Organization for Standardization)
LlmschG	Landes-Immissionsschutzgesetz(e)

mbar	Millibar (Einheit für Druck, neu: Hektopascal (hPa) 1 mbar \triangleq 1 hPa)
MPa	Megapascal (Einheit für Druck, vorher: bar (0,1 MPa \triangleq 1 bar))
MSB	Messstellenbetreiber. Ein Netzbetreiber oder ein Dritter, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs wahrnimmt. Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesungen der Messeinrichtungen sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
NB	Netzbetreiber. Natürliche oder juristische Personen oder rechtlich unselbständige Organisationseinheiten eines Energieversorgungsunternehmens, die die Aufgabe der Verteilung von Gas wahrnehmen und verantwortlich sind für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau des Verteilernetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen.
NDVA	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss“ und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung)
Netzgebiet	Gebiet in dem Leitungen des Netzbetreibers verlegt sind.
SAV	Sicherheitsabsperrventil, z. B. in Erdgas-Druckregelgeräten mit der Aufgabe die Gaszufuhr zum Regelgerät zu unterbrechen, wenn der Druck hinter dem Regelgerät zu hoch ansteigt.
TAE	Thermisch auslösende Absperrinrichtung
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)
TRGI	Technische Regeln für Gasinstallationen (auch DVGW-TRGI, Arbeitsblatt G 600)
UP	Unter Putz
VBEW	Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VIU	Siehe „IU“. Vertrag und Eintragung in das Installateurverzeichnis mit/bei der Bayernwerk Netz GmbH.

Bayernwerk Netz GmbH Lilienthalstraße 7 93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de